

Die Linke

Abgeordnete kritisieren Ratsbeschluss

Markranstädt (kel). Zu den Vorgängen um das eingereichte Bürgerbegehren gegen den Bebauungsplan „Westufer Kulkwitzer See“ in Markranstädt melden sich nun auch der Landtagsabgeordnete Enrico Stange und der Bundestagsabgeordnete Axel Troost, beide Vertreter der Partei Die Linke, zu Wort. Sie kritisieren vor allem den Stadtratsbeschluss zum B-Plan vom Juni, der trotz des laufenden Bürgerbehrens getroffen wurde. Für Stange, Sprecher für Landesentwicklung der Fraktion Die Linke im Sächsischen Landtag, steht fest: „Der Markranstädter Stadtrat hat in seiner Sitzung am 9. Juni den Bebauungsplan beschlossen, obwohl dieser in seiner konkreten Ausgestaltung den Zielen eines am 1. Juni eingereichten Bürgerbehrens widerspricht.“ Denn, so führt er in einer Mitteilung weiter aus, sei die Zulässigkeit eines solchen Bürgerbehrens erst einmal festgestellt, dürfe der Gemeinderat keine widersprechenden Beschlüsse fassen. Der Gemeinderat habe jedoch sehenden Auges noch vor der Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbehrens den B-Plan durchgewunken und damit den offensichtlichen demokratischen Willen der Bürger kaltgestellt.

„Dieses Vorgehen ist höchst bedenklich, zumal die Sächsische Gemeindeordnung weitreichende Schutzwirkung auf Bürgerbegehren entfaltet. Hier werden die Interessen der Bürger mit Füßen getreten“, heißt es weiter.

Ähnlich sieht das Axel Troost, zu dessen Wahlkreis auch Markranstädt gehört. „Die Beschlussfassung noch vor der Zulässigkeitsfeststellung durchzuzerzeln, ist hochgradig undemokratisch und ein Schlag ins Gesicht aller Bürgerbewegungen.“ Sollte dieses Vorgehen ohne weitere Konsequenzen bleiben, mache es zukünftig jede Form der Bürgerbeteiligung zur Farce. Es könne nicht angehen, dass eine Bürgermeisterin und ein Gemeinderat eiskalt am Willen ihrer Bürger vorbei Beschlüsse bewirken, so Troost.

Stange hat zu dem Thema eine Kleine Anfrage an die sächsische Staatsregierung eingereicht, in der er die Schutzwürdigkeit von Bürgerbegehren noch in der Phase der Überprüfung ihrer Zulässigkeit hinterfragt. „Sollte sich dabei herausstellen“, so der Abgeordnete abschließend, „dass für diese Zeit keinerlei Schutzwirkungen bestehen, bedeutet dies, dass alle Bürgerbegehren mittels widersprechenden Beschlussfassungen aushebelbar wären. Dies bedeute aber auch, dass die Gemeindeordnung dringend überarbeitungsbedürftig wäre“, erklärt Stange.